

## Haushalt 2024

Der Gemeinderat hat in der vorletzten Sitzung den Haushalt für das laufende Jahr beschlossen. Der Gesamthaushalt 2024 weist demnach ein Volumen von 4.329.000 Euro auf, wobei 2.987.900 Euro auf den Verwaltungshaushalt (also die laufenden Einnahmen und Ausgaben) entfallen und 1.134.100 Euro auf den Vermögenshaushalt (für Investitionen und Kredittilgung). Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 320 v. H. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist in Höhe von 92.400 Euro angesetzt. Dies bedeutet, dass bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben ein Überschuss in dieser Höhe zu verzeichnen ist. Im Vermögenshaushalt sind Investitionen in Höhe von rund 1.172.200 Euro für 2024 eingeplant. Darunter sind erhebliche Kosten für den Grunderwerb vorgesehen. Sobald dies in „trockenen Tüchern“ ist, werden wir konkret darüber berichten.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Aus der allgemeinen Rücklage ist eine Entnahme von 965.700 € geplant. Da der Rücklagenstand zum Ende des vergangenen Jahres bei rd. 1,5 Millionen € lag, ist dies verschmerzbar. Die allgemeine Rücklage musste im Zusammenhang mit den beiden großen Bauvorhaben Grundschule und Kinderkrippe in der Vergangenheit nahezu vollständig aufgebraucht werden, weshalb dieser Rücklagenstand –welcher auch durch die vollständige Auszahlung der Zuschüsse des Freistaats Bayern wieder frühere Höhen erklimmt- durchaus erfreulich ist.

## Antrag auf Errichtung einer Pump-Track-Anlage

Der Gemeinderat hatte sich vor einiger Zeit mit einem Schreiben zu befassen, in welchem Jugendliche aus Schlehdorf die Errichtung einer Pumptrack-Anlage durch die Gemeinde beantragt haben. Ein Pumptrack ist -vereinfacht gesagt- ein fest installierter Skate-Park, der mit Fahrrädern, Rollerbladern, also allen möglichen Rad- und Rollergefährten, befahren werden kann und als Parcours angelegt ist. Der Gemeinderat hat sich nicht nur mit den möglichen Kosten, sondern auch einer geeigneten Fläche für eine derartige Sportanlage befasst, ist jedoch zu keinem tragbaren und vernünftigen Ergebnis gekommen. Daher wurde der Antrag abgelehnt.

## Rückkauf des Grundstückes im Gewerbegebiet

Wie in der Bürgerversammlung berichtet wurde und auch schon mehrfach durch die Presse ging, hat der Gemeinderat im Dezember vergangenen Jahren beschlossen, für das noch unbebaute Grundstück im Gewerbegebiet Breiten das notariell und durch städtebaulichen Vertrag abgesicherte Wiederkaufsrecht auszuüben und das Grundstück zurück zu kaufen. Obwohl die Rechtslage nach Auffassung des gemeindlichen Anwalts klar ist, erschien der bisherige Eigentümer nicht zum Notartermin, in welchem das Wiederkaufsrecht beurkundet werden sollte. Auch entsprechende Aufforderungen des Notars wurden ignoriert. Daher wurde von der Gemeinde Klage beim Landgericht München II eingereicht, um eine Rückübertragung des Grundstückes an die Gemeinde gerichtlich zu erzwingen. Bislang ist noch keine Entscheidung des Gerichts ergangen. Sobald diese vorliegt, werden wir wieder berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister

An alle Haushalte

# Schlehdorf aktuell



Herausgeber: Gemeinde Schlehdorf

Ausgabe: 02 im Juli 2024

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

**Dienstag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr**  
**im Rathaus Schlehdorf; Kocheler Straße 22**  
**während der Ferien finden keine Sprechzeiten statt**  
**Telefon (0 88 51) 72 33 E-Mail: [gemeinde@schlehdorf.de](mailto:gemeinde@schlehdorf.de)**

## Erstes Schlehdorfer Kinderfest

Am **Donnerstag, 15. August, findet von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** am Spielplatz an der Grundschule das 1. Schlehdorfer Kinderfest statt; allerdings nur bei guter Witterung. Ein Höhepunkt wird - unabhängig vom Wetter- um 14.00 Uhr sicher die Zaubershow für Kinder in der Turnhalle der Grundschule sein. Diese findet also auch statt, wenn das Kinderfest entfällt. Alle Kinder und Familien sind zu diesem Kinderfest herzlich eingeladen.

## Einladung der Partnergemeinde Flauring in Tirol

Am Donnerstag, **15. August**, sind wir anlässlich des **Tiroler Landesfeiertages** wieder von unserer Partnergemeinde Flauring eingeladen. Um 9.00 Uhr findet ein Gottesdienst statt; anschließend wird mit Autos auf die Flauringer Alm gefahren. Für die Hin- und Rückfahrt nach Flauring wurde ein Bus organisiert. Abfahrt ist um **7.00 Uhr** am Dorfladen. Ankunft in Schlehdorf wird spätestens um 19.00 Uhr sein. Wer mitfahren möchte wird gebeten, sich bis **spätestens 11. August** unter 0171-8507509 oder per Mail: [gemeinde@schlehdorf.de](mailto:gemeinde@schlehdorf.de) anzumelden.

## Wahl von Feldgeschworenen

Das Amt des Feldgeschworenen ist das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern. Die Feldgeschworenen wachen über die Grenzen und unterstützen das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in ihrer (Vermessungs-) Arbeit. Da jede Gemeinde 4 – 7 Feldgeschworene haben sollte, haben auch wir uns auf die Suche nach entsprechenden Interessenten gemacht und dabei mit Herrn Markus Krauter (der seit 01. April im gemeindlichen Bauhof tätig ist) und Herrn Thomas Wohlfart zwei junge Schlehdorfer gefunden, die Interesse an diesem Ehrenamt haben. Die beiden wurden vom Gemeinderat zu Feldgeschworenen in geheimer Abstimmung gewählt und müssen nunmehr nur noch durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vereidigt werden, dann können sie ihre Arbeit offiziell aufnehmen.

## Änderung der Stellplatzsatzung

In der Stellplatzsatzung der Gemeinde Schlehdorf gibt es seit etwa 10 Jahren die Möglichkeit der Stellplatzablöse. Das bedeutet, dass Bauherren einen Antrag auf Stellplatzablöse stellen können und –nach Zustimmung des Gemeinderates- einen in der Satzung festgelegten Betrag an die Gemeinde zahlen. Dann kann auf einen oder mehrere Stellplätze verzichtet werden; das heißt, der/die Stellplätze müssen nicht nachgewiesen werden. Bisher lag dieser Ablösebetrag bei 2.500 € je Stellplatz.

Aufgrund der massiv gestiegenen Grundstückspreise in den vergangenen Jahren und auch der Baukosten hat der Gemeinderat diesen Betrag nun angepasst. Sollte ein Bauherr die Ablöse eines Stellplatzes wünschen und der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, wird ein Betrag von 10.000 € je Stellplatz fällig.

## Aufstellung eines Bebauungsplanes für Bauhof/Vereine

Wir hatten bereits darüber berichtet, dass der Gemeinderat vor längerer Zeit die Änderung des Flächennutzungsplanes in Unterau beschlossen hat, um dort mittelfristig einen gemeindlichen Bauhof und auch Lagerräume für die Vereine zu errichten.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt genehmigt, sodass der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich an der Wertstoffinsel in Unterau beschlossen hat. Da auch ein Umbau mit Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Bestand dringend ansteht, die dafür vorgesehenen Flächen jedoch mit allen möglichen anderen Gerätschaften und Fahrzeugen belegt sind (WC-Wagen, Geschirrmobil, Zelt usw.) wird der Gemeinderat entscheiden müssen, ob diese Gerätschaften anderweitig untergebracht werden, damit der Umbau des Feuerwehrgerätehauses zügig angegangen werden kann. Alternativ könnte auch –nach Rechtskraft des Bebauungsplanes- der Bau des „Vereinestadels“ vorgezogen werden, damit dann das Feuerwehrgerätehaus freigeräumt werden kann. Dies hätte allerdings eine Verzögerung der Umbaumaßnahme bei der Feuerwehr zur Folge. Letztlich werden auch hier die finanziellen Auswirkungen vom Gemeinderat betrachtet werden müssen.

## Beitritt der Gemeinde zur 17er Oberlandenergie GmbH

Der Gemeinderat hat beschlossen, der 17er Oberlandenergie GmbH als Gesellschafter beizutreten. Die 17er Oberlandenergie GmbH ist ein Zusammenschluss aus derzeit 39 Gesellschaftern aus den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau („Planungsregion 17“). Unter diesen Gesellschaftern sind –bis auf Schlehdorf- alle Kommunen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vertreten. Die Gemeinde muss hierzu eine Einlage von 6.680 €, darunter ein Stammkapital von 5.000 €, einzahlen. Das Stammkapital wird mit 4 % verzinst. Die Gemeinde hat dann auch die Möglichkeit, beim Auslauf von Lieferverträgen für den Strombedarf, diesen evtl. günstiger bei der 17er Kommunalpartner GmbH (einer Tochter der 17er Oberlandenergie GmbH) zu beziehen.

## Zuschuss für Bergwacht und Wasserwacht Kochel a. See

Die Bergwachtbereitschaft Kochel a. See und die Wasserwacht Kochel a. See errichten derzeit unter Federführung der Gemeinde Kochel a. See an der Badstraße eine neue Rettungswache für beide Hilfsorganisationen. Trotz Inanspruchnahme einer Förderung aus dem Europäischen „LEADER-Programm“ in Höhe von 50 % der Kosten, müssen beide Organisationen erhebliche Kosten in 6-stelliger Höhe durch Eigenmittel und Spenden selbst aufbringen.

Da sowohl Bergwacht als auch Wasserwacht Kochel a. See auch für unser Gemeindegebiet zuständig sind, hat der Gemeinderat beschlossen, der Bergwacht als Zuschuss einen Betrag von 10.000 € und der Wasserwacht einen Zuschuss von 5.000 € zu gewähren.

## Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Kinderhaus

Aufgrund der deutlich gestiegenen Unterhalts- und Personalkosten in unserem Kinderhaus hat sich der Gemeinderat mit der Erhöhung der Benutzungsgebühren für diese Einrichtung befasst.

Der Gemeinderat hat –nach Beteiligung des Elternbeirates- folgende Gebührenerhöhung beschlossen:

### Regelkinder (3 – 6 Jahre), monatliche Gebühr:

Kategorie	Buchungsstunden	Gebühr (alt) in €	Gebühr (neu) in €
1	20 - 25	140,00	160,00
2	26 – 30	154,00	175,00
3	31 – 35	169,00	190,00
4	36 – 40	186,00	205,00

### Krippenkinder (1 – 3 Jahre): monatliche Gebühr:

Kategorie	Buchungsstunden	Gebühr (alt) in €	Gebühr (neu) in €
1	20 - 25	170,00	200,00
2	26 – 30	187,00	210,00
3	31 – 35	206,00	235,00
4	36 – 40	226,00	255,00

Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass hierbei der Beitragszuschuss für die Regelkinder in Höhe von 100,00 €/Monat des Freistaats Bayern noch abgezogen wird. In Bayern erhalten Eltern für Krippenkinder vom 13. – 36. Lebensmonat zudem einkommensunabhängig ein Bayer. Familiengeld in Höhe von 250,00 € monatlich.

## Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sportanlage und den Parkplatz der Realschule Schlehdorf

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schlehdorf sind Teilflächen des Parkplatzes, der für die Erzbischöfliche Realschule St. Immaculata angelegt wurde, als Mischgebiet dargestellt. Der Sportplatz, der sich im Anschluss an die Turnhalle befindet, ist gar als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Um diese Unstimmigkeiten zu bereinigen und sowohl Parkplatz als auch Sportplatz und Turnhalle dauerhaft für die Realschule zu sichern, hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern und parallel hierzu einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Bebauungsplan soll der derzeitige Bestand, also der Status Quo, so festgesetzt werden, wie er derzeit genutzt wird.

Damit erhofft sich der Gemeinderat, dass diese für die Realschule elementaren Einrichtungen dauerhaft gesichert werden können und damit auch zum langfristigen Bestand der Realschule beitragen.